



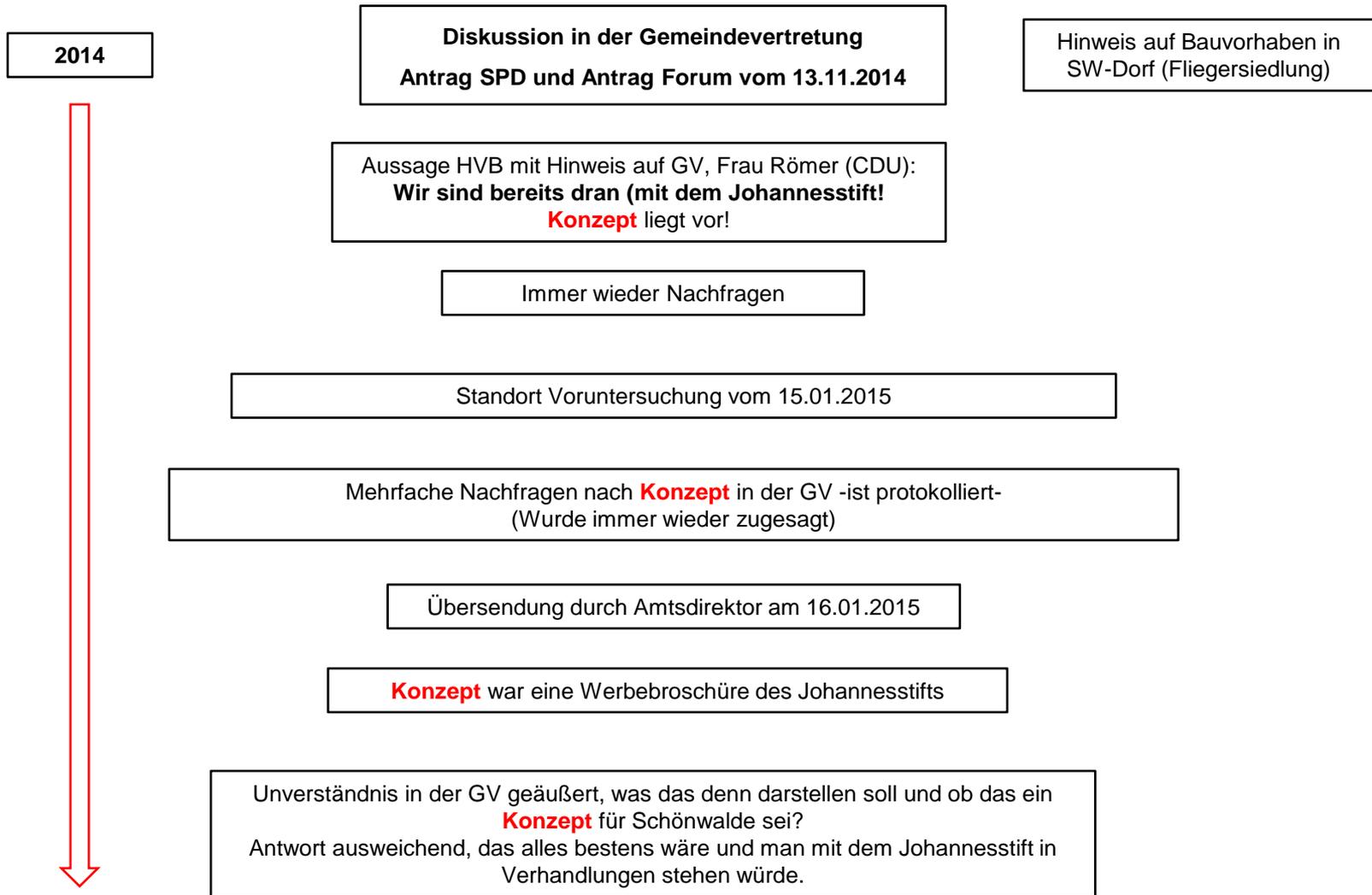
Bürger für Schönwalde-Glien

Seniorenwohnanlage Schönwalde-Glien (OT Siedlung)

Allgemeine Betrachtung im Überblick (ohne Anspruch auf Vollständigkeit!)

2014 bis heute

(Ein Beispiel für Planlosigkeit)



Am 12.11.2015 wurde mit Vorlage 147/2015 (nicht im RIS hinterlegt, **jedoch siehe HP!**), der Aufstellungsbeschluss mit 17/0/0 nach 1/0/2 im Bauausschuss durch die GV beschlossen.

Die Aussagen von Herrn Wank und die Zustimmung der Fraktion erfolgten mit dem Hinweis, keine Protokollierung, da kein Wortprotokoll!

Siehe Vermerk (HP) „Wank“ über Aussagen TOP der Sitzung!

Nachfragen auch mit konstruktiven Hinweise auf erforderliches **Gesamtkonzept**, wurden alle negiert (Frau Dr. Krieg echauffierte sich, was insbesondere ich denn wolle!?)

Jahre später tauchte urplötzlich **ein anderer Investor** in einer Aussage des HVB in der Diskussion als möglicher Interessent auf

Urplötzlich Räumung des Geländes in 2020 ? (Seinerzeitige Notwendigkeit?)

Breites Unverständnis über die seit nunmehr Jahren brach liegende Fläche

Der Investor brach die Verhandlungen ab (Erst-Info erfolgte durch die Zeitung !

Leidtragende sind unsere Senioren

**Planlos!
Wo bleibt die Politik????**

Neuaufsatz erforderlich; aber diesmal bitte professionell!!

2022/2023

Der HVB soll nunmehr verkündet haben, er hätte bereits **erneut einen anderen Investor!**

Allgemein:

- Basis ist eine grundsätzliche Entscheidung zur Durchführung eines derartigen Vorhabens
- Ohne ein in sich schlüssiges **Gesamtkonzept**, das alle Möglichkeiten
 - (Eigen, Fremd, Investitionen, Betrieb, Darstellung von Vor- und Nachteilen je Szenario, Betrachtungen der Wirtschaftlichkeit, Allgemeiner Nutzen für die Gemeinde etc.) abbildet, können keine zielführenden Entscheidungen getroffen werden
- **Sich aus dem Gesamtkonzept ergebende Entscheidungen stellen die Grundlage für die vollinhaltlichen und - umfänglichen Teilkonzepte (siehe oben) dar**
- Bestehen Kausalitäten haben Ihre Ursachen in den getroffenen Entscheidungen.



Ein **Gesamtkonzept** das alle möglichen Parameter abbildet ist unverzichtbar und Grundlage für das weitere Handeln!

Ohne dies ist **das alles** zum Scheitern verurteilt. Es geht schlussendlich immer nur um die Wirtschaftlichkeit!

- Grundsätzlich ist es unverzichtbar zu untersuchen, ob eigene Investitionen mit einem ggf. späteren fremden Betreiber zielführender sind, als eine gesamte Fremdvergabe
- Auch eine ganzheitliche Betrachtung (Investition für den Bau und den späteren Betrieb) müssen erfolgen
- Letztendlich ist bei einer Fremdvergabe zu vermuten, dass eine Vergabe in Erbbaupacht ein k.o. Kriterium darstellen wird
- Auch für den Themenkomplex „Kontamination des Grundstücks“ ist eine verbindlichen Aussage erforderlich (Bodengutachten!)
- Eine freihändige Vergabe für die Investition, wie aber auch bei der eingetretenen Entwicklung in der Pflege, ist grundsätzlich undenkbar (Vergaberichtlinien, Compliance etc.). Was wollen wir bzw. die Gemeinde?
- Zu klären ist bspw. auch die Verkehrsinfrastruktur (Kreisverkehr Zentrum, Parkplätze, Zufahrten für Krankentransporte und Feuerwehr)



So ein Projekt kann niemand in der Verwaltung stemmen (Qualitativ und Quantitativ nicht!!)
und **Konzept ist da ein Fremdwort !**